

VOLKSINITIATIVE TEMPO 50/30 FÜR DÜBENDORF



Die unterzeichnenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Dübendorf stellen hiermit, gestützt auf Art.10 der Gemeindeordnung, in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die Stadt Dübendorf setzt auf dem Gemeindegebiet das Modell Tempo 50/30 um. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
2. Die Umsetzung des Modells erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben.
3. Die Umsetzung des Modells erfolgt etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten.

Begründung

Ausgangslage

Eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren ist ein wichtiges Anliegen der Dübendorferinnen und Dübendorfer. So wurden in letzter Zeit auf Wunsch der Quartierbevölkerung an der Oberen Geerenstrasse in Gockhausen Tempo 30 eingeführt sowie in Hermikon bewilligt. Eine punktuelle Gestaltung von Tempo 30-Zonen birgt aber zahlreiche Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Quartiere und Aussenwachten sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.

Verbesserung von Wohnqualität und Sicherheit

Ein umweltbewusstes, familienfreundliches Dübendorf ist für die Bevölkerung attraktiv und ein wirksamer Standortvorteil für unsere Stadt. Wenig Verkehr, mehr Sicherheit sowie eine tiefere Lärm- und Schadstoffbelastung in unseren Quartieren erhöhen die Wohnqualität der Dübendorferinnen und Dübendorfer spürbar. Dank dem Modell Tempo 50/30 wird einerseits in den Quartieren eine Beruhigung erreicht und andererseits ein zügiger Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen ermöglicht.

Vorteile des Modells Tempo 50/30

Das Modell, erarbeitet durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, bietet zahlreiche Vorteile. So werden die Anliegen aller Anwohner in gleicher Weise erfüllt, das Vorgehen ist kostengünstiger und erspart viele Einzelverfahren, die Geschwindigkeit wird auch ohne weitreichende bauliche Massnahmen besser eingehalten und die Fahrzeuglenkenden verlieren kaum Zeit, da sich die nächste verkehrsorientierte Strasse in unmittelbarer Nähe befindet. Zudem wird dem Schleichverkehr in den Quartieren entgegen gewirkt und der Durchgangsverkehr ausschliesslich auf die Hauptverkehrsachsen konzentriert, womit die Stadträume attraktiver werden und einladen zum Flanieren, Verweilen und Einkaufen.

Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer – wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer – deutlich sicherer fühlen.

Tiefe Kosten dank schrittweiser Umsetzung

Die Umsetzung des Modells erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Die Einführung von Modell Tempo 50/30 soll schrittweise und in Koordination mit den geplanten Strassenbauarbeiten des Ressorts Tiefbau stattfinden. Diese Abstimmung zwischen Einrichtung der Tempo 30-Zonen und den diversen notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.

VOLKSINITIATIVE TEMPO 50/30 FÜR DÜBENDORF

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde Dübendorf wohnen. Personen, die dieses Begehren unterstützen, füllen es handschriftlich aus. Der Initiativbogen darf nur einmal unterzeichnet werden.

Postleitzahl: 8600 Politische Gemeinde: Dübendorf

Namen und Vornamen <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Geb.Datum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse/Hausnummer)</small>	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee

Valeria Rampone, Gemeinderätin GEU/glp, Alpenstr. 35a, 8600 Dübendorf (Erstunterzeichnerin); **Thomas Maier**, Kantons- und Gemeinderat GEU/glp, Alte Gfennstr. 75, 8600 Dübendorf (Zweitunterzeichner); **Erika Attinger**, Gemeinderätin GEU/glp, Im Meisenrain 10, 8044 Gockhausen; **Hans Baumann**, Gemeinderat SP, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen; **Wolf Bickel**, alt Gemeinderat GEU/glp, Im Weidgrund 8, 8600 Dübendorf; **Daniel Brühwiler**, Gemeinderat GEU/glp, Wasserfurrenstr. 14, 8600 Dübendorf; **Marcel Drescher**, Gemeinderat GEU/glp, Alte Gfennstr. 64, 8600 Dübendorf; **Susanne Hänni**, Mitglied Primarschulpflege GEU/glp, Churfürstenstr. 24, 8600 Dübendorf; **Reto Heeb**, Gemeinderat CVP, Grünenstr. 25, 8600 Dübendorf; **Stefanie Huber**, Gemeinderätin GEU/glp, Usterstr. 77, 8600 Dübendorf; **Peter Jann**, Gemeinderat und Co-Präsident Grüne Dübendorf, Säntisstr. 7, 8600 Dübendorf; **Edith Jöhr**, Präsidentin Primarschulpflege BDP, Oberdorfstr. 69c, 8600 Dübendorf; **Dr. Andrea Kennel Schnider**, Gemeinderätin und Präsidentin SP Dübendorf, Wallisellenstr. 26a, 8600 Dübendorf; **Stefan Kunz**, Co-Präsident Grüne Dübendorf, Säntisstr. 7, 8600 Dübendorf; **Matthias Maag**, Gemeinderat EVP, Stettbachstr. 76, 8600 Dübendorf; **Dominic Müller**, Gemeinderat und Präsident CVP Dübendorf, Alpenstr. 14, 8600 Dübendorf; **Angelika Murer Mikolásek**, GEU/glp, Grundstr. 17, 8600 Dübendorf; **Thomas Stalder**, Präsident EVP Dübendorf, Alte Gfennstr. 64a, 8600 Dübendorf; **Markus Tanner**, GEU/glp, Untere Geerenstr. 61, 8044 Gockhausen

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Bei folgender Adresse können zusätzliche Unterschriftslisten angefordert sowie volle oder teilweise gefüllte Unterschriftslisten bis **spätestens 30. Juni 2011 eingesandt** werden: **Marcel Drescher, Alte Gfennstrasse 64, 8600 Dübendorf**

Der Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Dübendorf stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Dübendorf ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)